

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

Inhalt:

Seite 1 - 2

BDZ Initiative erfolgreich! KraftfahrerInnen des Bundes erhalten weiterhin eine Entgeltsicherung!

Seite 1

BDZ Initiative erfolgreich! KraftfahrerInnen des Bundes erhalten weiterhin eine Entgelt- sicherung!



Der BDZ hatte in seiner letzten Ausgabe des Tarif Kompakt darauf aufmerksam gemacht, dass für die KraftfahrerInnen des Bundes die coronabedingte Entgeltsicherung auf Grundlage eines Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat auslaufen sollte. Die verwaltungsseitige Begründung dahingehend, dass die coronabedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben nicht mehr vorhanden wären, entbehrte natürlich jeder Grundlage. Man muss sich schon wundern, wie in den verantwortlichen Bundesministerien an der Wirklichkeit vorbei entschieden wird. Dem BDZ ist es jetzt in Zusammenarbeit mit dem DBB – beamtenbund und tarifunion gelungen, dass die coronabedingte Entgeltsicherung für die KraftfahrerInnen des Bundes bis zum 30. Juni 2022 verlängert wird. Ein entsprechender Erlass des Bundesministeriums der Finanzen auf Grundlage eines neuen Rundschreibens des Bundesministeriums des In-

nern und für Heimat wurde kurz vor Weihnachten 2021 veröffentlicht. Für den BDZ ein weiterer Erfolg im Tarifbereich der Bundesfinanzverwaltung. Dem BDZ ging es dabei aber nicht nur um die Entgeltsicherung für weitere 6 Monate, sondern auch um die Anwendung des Tarifvertrages „Digitalisierung“, der seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist. Dieser Tarifvertrag sichert unter anderem den Arbeitsplatz, das Entgelt sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Tarifbeschäftigte, die von der Digitalisierung in der Bundesverwaltung betroffen sind. Die Begründung der Verwaltung, dass die gewandelte Arbeitswelt maßgeblichen Einfluss auf die Verringerung des Fahrtenaufkommens der KraftfahrerInnen des Bundes hat, steht weiterhin im Raum und alle Bundesbehörden wurden aufgefordert personalwirtschaftlich und organisatorisch darauf zu reagieren. Der BDZ fordert hierzu die Behörden der Bundesfinanzverwaltung auf, in enger Zusammenarbeit mit

zuständigen Interessenvertretungen und unter Anwendung des Tarifvertrages „Digitalisierung“ individuelle Lösungen für die betroffenen KraftfahrerInnen zu erarbeiten. Der BDZ wird das gesam-

te Verfahren genau verfolgen und sofern notwendig in den laufenden Prozess gewerkschaftlich eingreifen. Aus Sicht des BDZ ist das Verfahren ein erster Prüfstein zur Umsetzung personalwirtschaftli-

cher Maßnahmen hinsichtlich von der Digitalisierung betroffener Tarifbeschäftigter in der Bundesfinanzverwaltung. Wir werden zu gegebener Zeit wieder berichten.

Der BDZ! Zukunft geht nur mit uns!